

Mitwirkungsverfahren Kantonsstrassen

Das nachstehende Projekt wird gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgelegt.

Die Verkehrsprobleme im Raum Burgdorf - Oberburg - Hasle b. B. sind seit langem erkannt und müssen in den nächsten Jahren nachhaltig gelöst werden. Dafür hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung des Vorprojektes "Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle" gesprochen. Das Vorprojekt beinhaltet zwei grundsätzliche Lösungsansätze, wobei Mischformen denkbar sind:

- Neue Umfahrungsstrassen inklusive verkehrlich flankierende Massnahmen
- Optimierung des bestehenden Strassennetzes ohne neue Umfahrungsstrassen

Die Lösungsansätze werden einander gegenübergestellt und in mögliche Teilprojekte und Etappen eingeteilt. Die Arbeitsergebnisse sind eine wichtige Grundlage für die Festlegung der langfristig richtigen Lösung für die Behebung der Verkehrsprobleme im Raum Burgdorf - Oberburg - Hasle b. B.



Die Bevölkerung ist eingeladen und berechtigt, innerhalb der Auflagedauer ihre Anregungen und Hinweise, aber auch ihre Kritik, mittels vor Ort bereitgestellter Fragebögen, dem Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf schriftlich mitzuteilen oder am Auflageort direkt abzugeben.

Kantonsstrasse Nr.	: 23, Kirchberg - Burgdorf - Ramsei - Huttwil 240, Burgdorf - Wynigen - Langenthal 245, Hindelbank - Burgdorf - Heimiswil 1402, Lyssach/Chappeli - Lyssach - Burgdorf
Gemeinde	: Lyssach, Burgdorf, Rüti b. L., Oberburg, Hasle b. B.
Bauvorhaben	: 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle
Auflageort	: Verwaltungszentrum Neumatt 3400 Burgdorf, Dunantstrasse 7 Raum Emme und Langete (3. Stock)
Anreise	: Bushaltestelle Zeughausstrasse (Bus 465); Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage vorhanden
Auflagedauer	: 15. Oktober bis 13. November 2015
Öffnungszeiten	: jeweils montags und freitags, 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr jeweils mittwochs, 17.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 17. Okt. und 7. Nov. 2015, 9.00 bis 12.00 Uhr Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen jeweils mittwochs und an den beiden Samstagen eine Auskunftsperson zur Verfügung. Andere Zeiten sind für Gruppen ab 10 Personen auf Anmeldung (Telefon 031 635 53 00) möglich.

Hinweis: Einsprache kann nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, sondern erst bei der Strassenplanaufgabe erhoben werden.